

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen
Fachgebiet Gewerberecht



Betreff:

Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße
24, 9314 St. Georgen am Längsee;
*Betriebsanlage von drei gebührenpflichtigen
Parkplätzen mit insgesamt 1037 Parkplätzen mit
insgesamt 4 Parkscheinautomaten, auf Gst.Nr. 239,
479/2, 482/30, alle KG 74527 St. Georgen am
Längsee, Gemeinde St. Georgen am Längsee*

Datum	04.01.2024
Zahl	SV4-BA-2197/1-2022 (017/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Dr. Arno Kampl, MBA
Telefon	050 536-68236
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG UND DES BETRIEBS
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 St. Georgen am Längsee;
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage in Gestalt von drei gebührenpflichtigen Parkplätzen mit insgesamt 1037 Parkplätzen und mit insgesamt 4 Parkscheinautomaten, auf Gst.Nr. 239, 479/2, 482/30, alle KG 74527 St. Georgen am Längsee, Gemeinde St. Georgen am Längsee.

Sie werden über dieses Vorhaben im Rahmen des Parteiengehörs informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zur Erlassung eines Bescheides, jedenfalls jedoch bis zum **19.01.2024**, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (Montag bis Freitag, jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen. Nachbarn können bis zur Erlassung eines Bescheides von ihrem Recht auf Kenntnis- und Stellungnahme hinsichtlich des Ergebnisses der Beweisaufnahme sowie im Hinblick auf die Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen im Rahmen des Parteiengehörs Gebrauch nehmen, wobei schriftliche Äußerungen an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu richten sind.

Aus organisatorischen Gründen wird um **vorherige fermündliche Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536/ 68207 ersucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 204/2022; §§ 37 bis 39 et 45 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 88/2023.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kampl